



## Vorsicht vor Internetschwindlereien!



### Worum geht es?

Neben seriösen Gratisangeboten locken im Internet viele scheinbare Gratisangebote. Ein paar einfache Handgriffe auf der Tastatur genügen, um das gewünschte Angebot zu beanspruchen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind lang, kleingedruckt und langweilig. Warum sie auch studieren? Die Produkte sind ohnehin gratis. Geklickt hat man schneller als gelesen! Dies machen sich Internetschwindler zunutze, und die scheinbaren Gratisangebote entpuppen sich als teure Falle. Vor allem bei folgenden Themen müssen Sie sich in Acht nehmen:

- Lebensprognose
- Lebenserwartung
- IQ-Test
- Alkoholprobleme
- SMS Gratisversand
- Gewinnspiele
- Songtexte
- Hausaufgabenhilfe
- Bastelhilfe
- Sternzeichen
- Richtiges Flirten
- Filmstar
- Witze
- Kunst

### Wie laufen die Missbräuche ab?

Die Masche ist stets dieselbe. Im Gegensatz zu den seriösen Gratisangeboten muss sich der Nutzer hier immer mit Name, Adresse, E-Mail anmelden, auch wenn es nur darum geht, das Angebot zu testen. Ganz zuunterst im Kleingedruckten oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstecken sich die Vertragsklauseln. Mit der Eintragung bzw. mit dem Anklicken wird ein langfristiger und teurer Abonnementsvertrag abgeschlossen.

Wer solchen Machenschaften auf den Leim geht, erhält postwendend eine Rechnung für die in Anspruch genommene Dienstleistung. Die Internetschwindler üben mit einem endlosen E-Mail-Verkehr enormen Druck aus. Sie schrecken auch nicht davor zurück, Inkassobüros und Rechtsanwälte einzuschalten sowie mit Prozessen zu drohen.



## Wie sollten Sie sich verhalten?

### Vorsichtsmassnahmen:

Auch im Internet gilt es, bei den erwähnten Themen besonders vorsichtig zu sein. Kann ein Angebot ohne vorgängige Anmeldung nicht genutzt werden, sollten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen genau lesen und gezielt nach allfälligen Preisen suchen.

Auf der Zwischenzeit gibt es Softwareprogramme (mitunter gratis), die den Nutzer in vielen Fällen, aber nicht bei allen, vor Schwindlereien warnen.

### Wie verhalten Sie sich, wenn Sie aufgrund einer täuschenden Website einen Abonnementsvertrag eingegangen sind?

Sie bezahlen die Rechnung nicht und erklären dem Anbieter mit eingeschriebenem Brief sofort nach Entdeckung des Irrtums, die fragliche Website sei täuschend und der Vertrag werde deshalb angefochten. Dies hat die Ungültigkeit des Vertrags zur Folge. Ein einziges Schreiben genügt; die nachfolgende Korrespondenz des Anbieters kann ignoriert werden. Das Schreiben sollte im Minimum folgenden Inhalt haben:

«Ich bin durch Ihre Website getäuscht worden. Deshalb fechte ich den über Ihre Website abgeschlossenen Vertrag wegen Irrtums bzw. wegen Willensmangels an. Der fragliche Vertrag ist somit nichtig».

## Was können Sie gegen Internetswindlereien tun?

Wer auf eine Internetswindlerei hereingefallen ist, kann bei jedem Polizeiposten einen Strafantrag wegen irreführender Werbung hinterlegen. Es ist dann Sache der Polizei, den Antrag an die zuständige Strafbehörde weiterzuleiten. Ferner besteht die Möglichkeit, am Gericht des Wohnsitzes eine Zivilklage einzureichen.

## Wo erhalten Sie weitere Informationen zu Internetswindlereien und zu irreführenden Geschäftspraktiken?

Broschüre «Vorsicht vor Konsumentenfallen!»

<http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00035/00038/01787/index.html?lang=de>

<http://www.konsum.admin.ch/themen/00108/00112/00289/index.html?lang=de>

Auf Bundesebene befassen sich vornehmlich das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Büro für Konsumentenfragen mit Internetswindlereien. Bei allfälligen Rückfragen bitten wir Sie, per E-Mail mit uns Kontakt aufzunehmen.

**Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Effingerstrasse 1  
3003 Bern  
E-Mail: [fair-business@seco.admin.ch](mailto:fair-business@seco.admin.ch)**

**Eidg. Büro für Konsumentenfragen  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern  
E-Mail: [konsum@gs-evd.admin.ch](mailto:konsum@gs-evd.admin.ch)**